

3. Die Durchführung der Durchsuchung

Die Durchsuchung hat auf der Grundlage der in der Vorbereitungsphase festgelegten Maßnahmen zu erfolgen. Während bei umfangreichen Durchsuchungsobjekten und ausreichender Zeit zur Vorbereitung die betreffenden Maßnahmen schriftlich in einem Durchsuchungsplan fixiert werden, darf Zeitdruck (z.B. im Rahmen des ersten Angriffs) nicht zu planlosem Handeln führen. Das heißt, jede Durchsuchung bedarf individueller Vorbereitungshandlungen, damit die Erfüllung des jeweiligen Durchsuchungszwecks nicht dem Zufall überlassen wird.

Das taktische und methodische Vorgehen im Hinblick auf die durchzuführende Untersuchungshandlung richtet sich dabei besonders nach

- dem Charakter der Straftat;
- der Art und Beschaffenheit der gesuchten Gegenstände;
- den in der Vorbereitungsphase erhaltenen Informationen über den von der Durchsuchung Betroffenen;
- der Situation, die am Durchsuchungsort vorgefunden wird;
- der Anzahl der Einsatzkräfte.

Von der konsequenten und zielgerichteten Durchsetzung der festgelegten taktischen Maßnahmen wird weitestgehend der Erfolg der Durchsuchung und damit die Aufklärung der betreffenden Straftat abhängen. Des weiteren ist die Möglichkeit gegeben, Beweismittel zur Aufklärung bekannter Straftaten zu erhalten bzw. zur Aufdeckung latenter Straftaten beizutragen.

Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg der Durchsuchung sind, daß

- die Durchsuchung entsprechend der Situation und den Möglichkeiten gründlich vorbereitet wird;
- die zur Verfügung stehenden und in der Vorbereitung festgelegten Mittel und Methoden genutzt bzw. exakt angewendet werden;